



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 60, Nr. 3, 2022
doi: 10.21243/mi-03-22-11
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Stellungnahme des Bundesverbands
Medienbildung (BVMB) zum Entwurf
des Lehrplans für Digitale Grundbildung
vom 02.05.2022

Christian Swertz

Christian Berger

Sonja Messner

Renate Holubek

Anu Pöyskö

Margit Pollek

Der Bundesverband Medienbildung (BVMB) begrüßt die Einrichtung des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung. Damit wird der umfassenden Verwendung digitaler Medien in der österreichi-

schen Kultur und dem Potenzial digitaler Medien für die Bildung des Menschen entsprochen. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass bei der Entwicklung des Lehrplans auf das Frankfurt-Dreieck und damit auf eine fundierte wissenschaftliche Grundlage zurückgegriffen wurde. Vor diesem Hintergrund besteht beim derzeit vorliegenden Entwurf dringender Verbesserungsbedarf:

1. Das Frankfurt-Dreieck wird zwar genannt, aber schon die Definitionen der drei grundlegenden Dimensionen im Lehrplan entsprechen nicht dem Frankfurt-Dreieck. Das gilt auch für die weitere Umsetzung in den Dimensionen. Angesichts der Reichweite der Abweichung handelt es sich beim derzeit vorliegenden Entwurf um einen Etikettenschwindel. Um zu verhindern, dass das Unterrichtsfach ohne wissenschaftliche Grundlage und damit willkürlich und beliebig eingerichtet wird, ist eine durchgehende systematische Berücksichtigung des Frankfurt-Dreiecks unbedingt erforderlich.
2. Die im Lehrplan formulierten Anwendungsbereiche entsprechen häufig nicht den Kompetenzbereichen und berücksichtigen fast ausschließlich eines der drei zentralen fachlichen Konzepte. Das zeigt die folgende Auswertung:

T (Technik):	+++++
	+++
G (Gesellschaft):	+++++
I (Interaktion):	++
3. Um zu verhindern, dass Kindern und Jugendlichen im Unterricht ein einseitiges und widersprüchliches Verständnis von digitalen Medien präsentiert wird, ist eine schlüssige und systematische Formulierung der Anwendungsbereiche unbedingt erforderlich.
4. Die von den vereinten Nationen als Erläuterung zur in Österreich ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention veröffentlichten Rechte der Kinder in der digitalen Welt, die auch für Jugendliche

gelten, werden nicht angemessen berücksichtigt. Insbesondere wird das Recht auf Nichtdiskriminierung nicht beachtet und die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen werden nicht respektiert. Um zu verhindern, dass Kindern und Jugendlichen ihre Menschenrechte vorenthalten werden, ist eine durchgehende systematische Berücksichtigung der Rechte der Kinder in der digitalen Welt unbedingt erforderlich.

5. Das im Lehrplan formulierte Kompetenzmodell folgt keinem bekannten Modell. Die Folge davon ist, dass wesentliche Aspekte, die in breit akzeptierten Kompetenzmodellen berücksichtigt werden, nicht vorkommen. Dazu gehören etwa Medienkritik und der sichere Umgang mit digitalen Technologien. Um zu verhindern, dass Kindern und Jugendlichen ein inkompetenter Umgang mit digitalen Medien vermittelt wird, ist eine Berücksichtigung eines etablierten Kompetenzmodells (etwa des MIL-Modells der Vereinten Nationen) unbedingt erforderlich.
6. Die im Lehrplan genannten Inhalte stimmen im Bereich Technik weitgehend mit dem bestehenden Lehrplan für das Unterrichtsfach Informatik überein. Da die meisten Anwendungsbereiche diesem Bereich zuzurechnen sind, entsprechen die im Lehrplan Digitale Grundbildung genannten Inhalte insgesamt in weiten Teilen dem bereits bestehenden Lehrplan Informatik. Damit wird ein Unterrichtsfach mit denselben Inhalten noch einmal eingeführt. Das ist witzlos. Um zu verhindern, dass Kindern und Jugendlichen dieselben Inhalte mehrmals vermittelt und damit nachhaltig als sinnlos markiert werden, ist eine klare Unterscheidung von Digitaler Grundbildung und Informatik unbedingt erforderlich.
7. Digitale Grundbildung bezeichnet einen interdisziplinären Fachzusammenhang, der mit den Begriffen der Medienkompetenz bzw. Media Literacy für die Bildung von Menschen im Unterricht konzentriert wird. Die Multiperspektivität (etwa: Medienphilosophie, Medienpädagogik, Mediensoziologie, Medienpsychologie, Medienwissenschaft,

Kommunikationswissenschaft, Mediengeschichte) wird im Lehrplan nicht berücksichtigt. Damit wird übergangen, dass Medien ein allgemeines Problem sind, das alle Lebensbereiche vielfältig betrifft. Weil dieser Umstand die Einrichtung eines Unterrichtsfachs legitimiert, wird dem Unterrichtsfach so die Legitimation entzogen. Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in einem illegitimen Gegenstand unterrichtet werden, ist eine Berücksichtigung des interdisziplinären Fachzusammenhangs unbedingt erforderlich.

8. Die Ausrichtung des Lehrplans kann am besten durch eine Analogie erläutert werden: Wenn die Ausrichtung des Lehrplans sinnvoll ist, genügt eine Beschäftigung mit Drucktechnik als Vorbereitung auf das Verständnis der Druckkultur und damit auf den Unterricht im Fach Deutsch. So wie in der digitalen Bildung vor allem der Umgang mit digitaler Technik vermittelt werden soll, würde dann im Deutschunterricht vor allem der Umgang mit Drucktechniken vermittelt werden. Das ist nicht sinnvoll.

Mit dieser Ausrichtung wird gezielt verhindert, dass die Kinder und Jugendlichen digitale Medien als Erwachsene reflektiert, kompetent und produktiv nutzen können. Damit wird gegenwärtigen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen nicht entsprochen. Vor allem aber wird Kindern und Jugendlichen damit Medienbildung systematisch vorenthalten. Das ist im Blick auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und im Blick auf die Zukunft Österreichs nicht zu verantworten.